

Vergabestelle
 Kreisverwaltung Südwestpfalz
 Unterer Sommerwaldweg 40-42
 66953 Pirmasens
 Deutschland
 Tel. 06331 / 809-0 Fax 06331 / 809-372

Datum der Versendung

Vergabeart

- Öffentliche Ausschreibung
 Beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb
 Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb
 Freihändige Vergabe
 Internationale NATO-Ausschreibung

Ablauf der Angebotsfrist

Datum **12.10.2021** | Uhrzeit **14:30**

Eröffnungstermin

Datum **12.10.2021** | Uhrzeit **14:30**

Ort **Anschrift wie oben**

Raum **217**

Bindefrist endet am **11.11.2021**

Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

(Vergabeverfahren gemäß Abschnitt 1 der VOB/A)

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer Baumaßnahme

Brandschutztechnischer Umbau der BBS in Rodalben

Vergabenummer	Leistung
11_21_BBS	Brandschutzdecken (Trockenbauarbeiten)

Anlagen**A) die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind:**

- 212 Teilnahmebedingungen (Ausgabe 2019)
 216 Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen
 227 Zuschlagskriterien
 242 Instandhaltung
 Informationen zur Datenerhebung

B) die beim Bieter verbleiben und Vertragsbestandteil werden:

- Teile der Leistungsbeschreibung: Baubeschreibung, Pläne, sonstige Anlagen
 214 Besondere Vertragsbedingungen
 225 Stoffpreisgleitklausel
 228 Nichteisenmetalle
 241 Abfall
 244 Datenverarbeitung

 247 Aufträge mit besonderen Anforderungen aufgrund Geheimschutz oder Sabotageschutz
 247 MIL Bauaufträge in militärisch genutzten Liegenschaften

C) die, soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind:

- 213 Angebotsschreiben
- Teile der Leistungsbeschreibung: Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm
- 124 Eigenerklärung zur Eignung
- 125 Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung Teilnehmer
- 221/222 Angaben zur Preisermittlung entsprechend Formblatt 221 oder 222
- 224 Angebot Lohnleitklausel
- 233 Nachunternehmerleistungen
- 234 Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
- Vertragsformular für Instandhaltung: _____
- Mustererklärung 1 Rlp**
- Mustererklärung 3 Rlp**
-

D) die ausgefüllt auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle einzureichen sind:

- 126 Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung – Nachunternehmer/Unterauftragnehmer
- 223 Aufgliederung der Einheitspreise entsprechend Formblatt 223
- 231 Vereinbarung zur Einhaltung der tarifvertraglichen und öffentlich-rechtlichen Bestimmungen
-

1 Es ist beabsichtigt, die in beigefügter Leistungsbeschreibung bezeichneten Bauleistungen im Namen und für Rechnung

Landkreis Südwestpfalz
Unterer Sommerwaldweg 40-42
66953 Pirmasens

zu vergeben.

Es ist beabsichtigt, die in beigefügtem Vertragsformular bezeichneten Instandhaltungsleistungen im Namen und für Rechnung

zu vergeben.

2 Kommunikation

Die Kommunikation erfolgt

- elektronisch über die Vergabeplattform
- auf andere Weise (schriftlich/Textform)
- in Kombination: bis zur Angebots(er)öffnung elektronisch über die Vergabeplattform; danach schriftlich oder in Textform

Stelle **Kreisverwaltung Südwestpfalz, Herrn Liginger**

Straße **Unterer Sommerwaldweg 40-42**

Fax **06331 / 809-8246**

PLZ/Ort **66953 Pirmasens**

E-Mail

3 Unterlagen (Erklärungen, Angaben, Nachweise)**3.1 Folgende Unterlagen sind mit dem Angebot einzureichen:**

- siehe Formblatt Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen
-
-

3.2 - frei -

3.3 Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit dem Angebot gefordert war, werden

- nachgefordert.
 teilweise nachgefordert, und zwar folgende Unterlagen:

nicht nachgefordert.

3.4 Folgende Unterlagen sind auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen:

- siehe Formblatt Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen

4 Losweise Vergabe

- nein
 ja, Angebote sind möglich
 nur für ein Los
 für ein Los oder mehrere Lose

nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

5 Mehrere Hauptangebote

Die Abgabe von mehr als einem Hauptangebot ist

- zugelassen.
 Werden mehrere Hauptangebote abgegeben, muss jedes aus sich heraus zuschlagsfähig sein.
 § 13 Absatz 1 Nummer 2 VOB/A gilt für jedes Hauptangebot.
 nicht zugelassen.

6 Nebenangebote

- 6.1 Nebenangebote sind nicht zugelassen, Nummer 4 der Teilnahmebedingungen gilt nicht.
 6.2 Nebenangebote sind zugelassen (siehe auch Nummer 4 der Teilnahmebedingungen) - ausgenommen Nebenangebote, die ausschließlich Preisnachlässe mit Bedingungen beinhalten -
 für die gesamte Leistung
 nur für nachfolgend genannte Bereiche:

mit Ausnahme nachfolgend genannter Bereiche:

unter folgenden weiteren Bedingungen:

- nur in Verbindung mit einem Hauptangebot

7 Angebotswertung

Kriterien für die Wertung der Haupt- und ggf. Nebenangebote

Zuschlagskriterium Preis

Der Preis wird aus der Wertungssumme des Angebotes ermittelt.

Die Wertungssummen werden ermittelt aus den nachgerechneten Angebotssummen, insbesondere unter Berücksichtigung von Nachlässen, Erstattungsbetrag aus der Lohngleitklausel, Instandhaltungsangeboten.

Mehrere Zuschlagskriterien gemäß Formblatt Zuschlagskriterien

Werkstätten für Behinderte wird bei der Berechnung der Wertungssumme ein Bonus von 15 Prozent eingeräumt.

Ist ein Angebot, das von einer Werkstatt für Behinderte abgegeben wurde, ebenso wirtschaftlich wie ein anderes Angebot, so wird der Zuschlag auf das Angebot der Werkstatt für Behinderte erteilt.

Der Nachweis der Eigenschaft als Werkstätte für Behinderte ist mit dem Angebot zu führen.

8 Zugelassene Angebotsabgabe

Elektronisch

in Textform mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel mit qualifizierter/m Signatur/Siegel

Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform muss der Bieter zu erkennen sein; falls vorgegeben, ist das Angebot mit der geforderten Signatur/dem geforderten Siegel zu versehen.

Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabepattform der Vergabestelle zu übermitteln.

Schriftlich

Das beigefügte Angebotsschreiben ist zu unterzeichnen und zusammen mit den Anlagen in verschlossenem Umschlag bis zum Ablauf der Angebotsfrist an folgende Anschrift zu senden oder dort abzugeben:

siehe Briefkopf

Stelle:

Der Umschlag ist außen mit Namen (Firma) und Anschrift des Bieters und der Angabe

„Angebot für

Maßnahmennummer:	Baumaßnahme: Brandschutztechnischer Umbau der BBS in Rodalben
Vergabenummer: 11_21_BBS	Leistung: Brandschutzdecken (Trockenbauarbeiten)

zu versehen, ggf. unter Verwendung eines bereit gestellten Kennzettels.

9 Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden kann (Nachprüfungsstelle nach § 21 VOB/A):

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier

10

Teilnahmebedingungen für die Vergabe von Bauleistungen Einheitliche Fassung

Das Vergabeverfahren erfolgt nach der "Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen", Teil A "Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen" (VOB/A, Abschnitt 1).

1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens Unklarheiten, Unvollständigkei-ten oder Fehler, so hat es unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hin-zuweisen.

2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.
Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

3 Angebot

3.1 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

3.2 Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Das Angebot ist bis zu dem von der Vergabestelle angegebenen Ablauf der Angebotsfrist einzureichen. Ein nicht form- oder fristgerecht eingereichtes Angebot wird ausgeschlossen.

3.3 Eine selbstgefertigte Abschrift oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist zulässig.
Die von der Vergabestelle vorgegebene Langfassung des Leistungsverzeichnisses ist allein verbindlich.

3.4 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen.

3.5 Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein.

3.6 Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten Einheitspreise auf verschiedene Einheitspreise anderer Leistungspositionen verteilt, benennt nicht die von ihm geforderten Preise. Deshalb werden Angebote, bei denen der Bieter die Einheitspreise einzelner Leistungspositionen in „Mischkalkulationen“ auf andere Leistungspositionen umlegt, von der Wertung ausgeschlossen.

3.7 Alle Preise sind in Euro mit höchstens drei Nachkommastellen anzugeben.

Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer an-zugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.

Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die

- ohne Bedingungen als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden

und

- an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt sind.

Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftrags-erteilung Vertragsinhalt.

4 Nebenangebote

4.1 Soweit an Nebenangebote Mindestanforderungen gestellt sind, müssen diese erfüllt werden; im Übrigen müssen sie im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein. Die Erfüllung der Mindestanforderungen bzw. die Gleichwertigkeit ist mit Angebotsabgabe nachzuweisen.

4.2 Der Bieter hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu be-schreiben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten.

Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Bauleis-tung erforderlich sind.

Soweit der Bieter eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in Allgemeinen Technischen Ver-tragsbedingungen oder in den Vergabeunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Anga-ben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.

4.3 Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen (ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).

- 4.4 Nebenangebote, die den Nummern 4.1 bis 4.3 nicht entsprechen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

5 Bietergemeinschaften

- 5.1 Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben,
- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
 - in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
 - dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
 - dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte/mit Siegel versehene Erklärung abzugeben

- 5.2 Sofern nicht öffentlich ausgeschrieben wird, werden Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeforderten Unternehmen gebildet haben, nicht zugelassen.

6 Nachunternehmen

Beabsichtigt der Bieter Teile der Leistung von Nachunternehmen ausführen zu lassen, muss er in seinem Angebot Art und Umfang der durch Nachunternehmen auszuführenden Leistungen angeben und auf Verlangen die vorgesehenen Nachunternehmen benennen.

7 Eignung

- 7.1 Öffentliche Ausschreibung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) und ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot die ausgefüllte „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der benannten Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

- 7.2 Beschränkte Ausschreibungen/Freihändige Vergaben

Ist der Einsatz von Nachunternehmen vorgesehen, müssen **präqualifizierte Unternehmen** der engeren Wahl auf gesondertes Verlangen nachweisen, dass die von ihnen vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifizierung erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot **nicht präqualifizierter Unternehmen** in die engere Wahl, sind auf gesondertes Verlangen die in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen vorzulegen. Ist der Einsatz von Nachunternehmen vorgesehen, müssen die Eigenerklärungen und Bescheinigungen auch für die benannten Nachunternehmen vorgelegt bzw. die Nummern angegeben werden, unter denen die benannten Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Die Verpflichtung zur Vorlage von Eigenerklärungen und Bescheinigungen entfällt, soweit die Eignung (Bieter und benannte Nachunternehmen) bereits im Teilnahmewettbewerb nachgewiesen ist.

Angebotsabgabe

Trockenbauarbeiten
06.09.2021

Auftraggeber: Landkreis Südwestpfalz
Unterer Sommerwaldweg 40-42
66953 Pirmasens
Tel.: 06331-809 246

Projektbeschreibung: Im Zuge der brandschutztechnischen Ertüchtigung der BBS Rodalben sind Umbaumaßnahmen notwendig. Diese dienen der Abschottung der Treppenhäuser von den Fluren, sowie der Einteilung des Schulgebäudes in verschiedene Nutzungseinheiten. Gegenstand dieser Ausschreibung ist der Einbau von Unterdecken in den Treppenhäusern.

Allgemeine Vorbemerkungen

1. Gegenstand der Ausschreibung

Gegenstand der Ausschreibung sind Trockenbauarbeiten im Zuge der brandschutztechnischen Ertüchtigung der BBS Rodalben. Die Umbaumaßnahmen dienen zur Abschottung der Treppenhäuser von den Fluren, sowie der Einteilung des Schulgebäudes in verschiedene Nutzungseinheiten. Gegenstand dieser Ausschreibung ist der Einbau von Unterdecken in den Treppenhäusern.

2. Grundlage des Angebotes

Grundlage des Angebots ist das Leistungsverzeichnis und folgende Pläne:

- Auszug aus der Liegenschaftskarte
- Plan NR. 006 Übersicht Maßnahmen Erdgeschoss
- Plan NR. 007 Übersicht Maßnahmen Untergeschoss
- Plan NR. 008 Übersicht Maßnahmen Hofgeschoss
- Plan NR. 009 Übersicht Maßnahmen Obergeschoss
- Plan NR. 010 Übersicht Maßnahmen Lageplan mit Zufahrten

Die Unterlagen werden in Papierform und in digitaler Form auf einer Daten-CD zur Verfügung gestellt. Die Daten-CD wird den Bietern als Arbeitshilfe und zusätzliche Serviceleistung beigelegt, um die Kalkulation und Erstellung des Angebotes zu erleichtern. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass für das Vergabeverfahren ausschließlich der Inhalt der, als Papiausdruck versendeten, Vergabeunterlagen maßgeblich ist. Den Bietern wird dringend empfohlen, das aus der GAEB-DA83-Datei erstellte Kurz-LV auf Übereinstimmung mit der Originalfassung (Papierausdruck) zu kontrollieren. Sollte eine Abweichung festgestellt werden, so ist ausschließlich die ohnehin maßgebliche Papierform zu verwenden. Bei Abweichungen von Informationen der CD zu Papierform hat allein die Papierform Gültigkeit.

3. Baubeschreibung

Bei der Baumaßnahme handelt es sich um die brandschutztechnische Sanierung der BBS Rodalben. Das Schulgebäude wurde 1981 errichtet. Die Konstruktion ist eine Mischung aus Massiv- und Skelettbau. Die Fassade ist eine vorgehängte Aluminiumfassade. Das Gebäude wird in vier Häuser unterteilt, die sich in der Geschossigkeit wie folgt unterscheiden:

Haus NR. Ebenen

Haus I Erd-, Unter- und Hofgeschoss

Haus II Erd-, Unter-, Ober- und Hofgeschoss

Haus III Erd- und Untergeschoss

Haus IV Erdgeschoss

Die Einteilung der Räume in der Schule wurde mit einem "Raum-in-Raum" System realisiert. Der Hersteller des Systems ist nicht bekannt. Die Trennwände bestehen aus einem 2-schaligen, nichttragenden Trockenbausystem, mit Mineralwollendämmung im Zwischenraum, welche am Boden und an der abgehängten Decke mit Profilen (ähnlich U-Profilen) befestigt sind. Bei den Elementen handelt es sich um Wabenplatten mit Spanplatten-Deckschicht, die auf Trockenbauprofilen befestigt sind. Bei den abgehängten Unterdecken handelt es sich um Mineralfaserplatten mit aufgelegter alter Dämmung..

4. Baustelle/Ablauf

Strom, Wasser und sanitäre Anlagen werden vom Bauherrn unentgeltlich gestellt. Für das Lagern von Baumaterial wird ausreichend Lagerplatz an der Einbaustelle zur Verfügung gestellt.

Die Baustellenadresse lautet:
Berufsbildende Schule Rodalben
Gabelsbergerstraße 6
66976 Rodalben

Der Zugang zur Baustelle erfolgt über die Gabelsbergerstraße. Die Anfahrt zu den verschiedenen Ebenen ist möglich (s. Plan 010).

Dem Bieter ist die Möglichkeit freigestellt, sich vor Abgabe seines Angebotes unter folgender Adresse über Lage und Ort des Bauvorhabens, Baumstände, usw. zu informieren und einen Überblick über das Projekt zu verschaffen:

Kreisverwaltung Südwestpfalz
Unterer Sommerwaldweg 40-42
66953 Pirmasens
Tel.: 06331-809 246

Die sich daraus ergebenden Folgerungen sind im Angebot zu berücksichtigen.

Lagerung von Baustoffen/Geräten/Material:

Notwendige kurzfristige Lagerung von Baustoffen und Geräten ist rechtzeitig mit der Bauleitung abzustimmen.

Bei Zuwiderhandlung ist die Bauleitung berechtigt, nach fruchtloser Aufforderung Materialien/Geräte zu Lasten des AN umsetzen bzw. abfahren zu lassen.

Etwa darüber hinaus erforderliche Lager- und Arbeitsplätze hat der Auftragnehmer zu beschaffen. Die Kosten sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.

Koordinierungsgespräche:

Es finden auf der Baustelle jeweils 2 Wochen vor den genannten Schulferien und in den Schulferien wöchentlich

Koordinierungsbesprechungen (Jour Fix- Termin) statt.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich selbst oder durch einen bevollmächtigten Vertreter an den Besprechungen teilzunehmen.

Hierdurch entstehende Kosten sind einzukalkulieren.

Verhalten auf der Baustelle:

Da es sich um eine Schule handelt, sind bestimmte Verhaltensregeln einzuhalten bzw. zu beachten. Diese sind in der Fremdfirmenordnung der Schule festgelegt. Die Fremdfirmenordnung ist diesem LV als Anlage angeheftet und zu beachten.

Hierdurch entstehende Kosten sind einzukalkulieren.

Der Auftragnehmer hat alle zur Sicherung der Baustelle erforderlichen Maßnahmen zu treffen. Er haftet für alle, aus der Unterlassung dieser Maßnahme entstehenden mittel- und unmittelbaren Schäden. Die Baustellenbereiche sind besenrein zu verlassen.

5. Preisstellung

Alle im Leistungsverzeichnis beschriebenen Teile und Leistungen sind in betriebsfertiger Ausführung, einschließlich allen erforderlichen Zubehörs, anzubieten. In die Einheitspreise sind Herstellung, Fracht, Anlieferung, Verpackung, Abladung, Räumlichkeiten zum Lagern, Komplett einbau einschließlich Befestigungsmittel, Abdichten und Versiegeln, Gangbarmachung, Schutz vor Verunreinigungen, Reinigen vor Übergabe, Inbetriebnahme, Bereitstellung von Vorrichtungen (auch Gerüst, bis 2 m Standhöhe, zur Montage) und Werkzeugen mit einzukalkulieren.

6. Abrechnung/Aufmaß

Nach Beendigung der Baumaßnahme wird das Bauwerk von der Bauleitung bzw. vom Bauherrn abgenommen. Über den Abnahmeprozess wird ein Protokoll angefertigt.

Die Feststellung der geleisteten Gewerke erfolgt nach Aufmaß oder durch Auszug aus den genehmigten Plänen. Sofern ein Aufmaß erfolgt, so ist dieses im Beisein der Bauleitung bzw. des Bauherrn oder seines Vertreters vorzunehmen.

Sämtliche Leistungsaufnahmen, Rapportscheine, Rechnungen, usw. sind grundsätzlich in 1-facher Ausführung vorzulegen.

Die Rechnungen sind übersichtlich nach den fortlaufenden Positionen des Leistungsverzeichnisses zu erstellen. Nach Fertigstellung von einzelnen Bauleistungen sind die Übereinstimmungserklärungen des Fachunternehmers hierfür der Rechnung anzuhängen. Die Übereinstimmungserklärungen müssen mindestens folgenden Inhalt aufweisen:

- Name und Anschrift des Fachunternehmers
- Bezeichnung und Anschrift des Bauvorhabens
- Ausführungszeitraum
- Bezeichnung des Bauproduktes/Bauart
- Bezeichnung und Art des Nachweises:
 - allgemeine bauaufsichtliche Zulassung mit Zulassungsnummer
 - allgemeines bauaufsichtliche Prüfzeugnis mit Prüfzeugnisnummer
 - allgemeine Bauartgenehmigung mit Genehmigungsnummer
- Europäisches Bewertungsdokument (ETA) mit Zulassungsnummer und Leistungserklärung
- Bei geregelten Bauprodukten: Angabe der technischen Regel (bei europäisch harmonisierten Produkten zusätzlich die Leistungserklärung)
- Zustimmung im Einzelfall
- Unterschrift und Datum

Der Fachunternehmer hat zudem zu erklären, dass er sich beim Einbau des Bauproduktes an alle Einzelheiten des jeweiligen Nachweises zur Verwendung sowie die Montageanleitung gehalten hat. Der jeweilige Nachweis zur Verwendung ist der Übereinstimmungserklärung beizufügen. Außerdem muss ein konkreter Bezug zum jeweiligen Bauvorhaben, dem Bauprodukt, dem Bausatz oder der Bauart sowie zu dem Verwendbarkeits- und Anwendbarkeitsnachweis bestehen (z.B. Planeintragungen).

Nachträge erscheinen am Schluss der Rechnung. Abrechnungszeichnungen werden mit der Schlussrechnung eingereicht.

7. Mängel

Der Auftragnehmer hat unverzüglich nach Auftreten oder Erkennen von Mängeln während der Gewährleistungsfrist diese kostenlos zu beseitigen. Sollte dieses nach Fristfestsetzung nicht geschehen, so ist der

Auftraggeber berechtigt, die Mängelbeseitigung durch Fremdfirmen vornehmen zu lassen. Die anfallenden Kosten gehen in diesem Falle voll zu Lasten des Auftragnehmers.

8. Zeichnungen im Auftragsfall

Nach Auftragserteilung sind vom Auftragnehmer Ausführungszeichnungen bezüglich Wand- und Deckenaufbau anzufertigen und in einfacher Ausfertigung dem Architekten bzw. der Bauleitung zur Prüfung und Genehmigung einzureichen. Da diese Leistungen besondere Leistungen sind, ist deren Umfang vor Beginn der Arbeiten gemeinsam mit dem Auftraggeber oder Bevollmächtigten festzulegen.

Der Bieter ist verpflichtet, die im Leistungsverzeichnis beschriebenen Positionen auf fachliche Ausführbarkeit und Eignung für den vorgesehenen Verwendungszweck zu überprüfen. Dies gilt auch besonders im Hinblick auf die vorgesehene Verbindung mit dem Bauwerk und die zu erwartenden Beanspruchungen.

Sinnvoll oder notwendig erscheinende Ergänzungen oder Änderungen sind mit einer entsprechenden Begründung dem Angebot beizufügen.

Nachforderungen aus Unkenntnis der Sachlage werden grundsätzlich nicht anerkannt.

9. Ausführungsfristen

Die BBS kann nicht wegen den Sanierungsarbeiten geschlossen werden. Deshalb müssen die Arbeiten in den Ferienzeiten erledigt werden.

Eventuell können einzelne Bereiche im Schulgebäude abgesperrt und die Arbeiten in diesem Bereich während dem Schulbetrieb durchgeführt werden. Dies ist jedoch von der Auslastung der Schule abhängig und kann deshalb nicht garantiert werden. Die Verteilung der Arbeiten über den langen Zeitraum ist in die Einheitspreise mit einzukalkulieren.

Zur Erledigung der Arbeiten in den vorgesehenen Ferienzeiten, muss die Anzahl der Arbeiter vor Ort entsprechend angepasst werden.

Für die Arbeiten vorgesehene Ferien:

- Winterferien 2022 (21.02.-25.02.2022) -> 5 Arbeitstage
- Osterferien 2022 (11.04.-22.04.2022) -> 7 Arbeitstage

Arbeiten die geräusch-, erschütterungs- und staubarm erfolgen und den Schulbetrieb nicht stören, können auch während der Schulzeit durchgeführt werden.

Da die BBS jedoch eine Ganztageschule ist, müssen die Arbeiten immer mit der Bauleitung und den Hausmeistern abgestimmt werden.

Arbeiten am Wochenende sind ebenfalls, auch außerhalb der Ferienzeiten, nach Absprache möglich. Voraussetzung hierfür ist, dass die Arbeiten für sich abgeschlossen werden. Zugängliche Baustellen während dem Schulbetrieb dürfen keine bestehen. Außerdem muss für die Schule nach Abschluss der Arbeiten genügend Zeit zur Reinigung vorhanden sein.

Der Bieter muss in der Lage sein, die angebotene Leistung innerhalb der zuvor genannten Ferienzeiten ausführen zu können.

Mit den Arbeiten ist gemäß VOB 12 Tage nach Aufforderung zu beginnen.

10. Vorschriften/Normen/Richtlinien

Für die Ausführung gelten die Bestimmungen dieses Leistungsverzeichnisses, die allgemeinen technischen Vorschriften der VOB, der einschlägigen DIN-, DIN EN- und DIN EN ISO-Normen soweit sie die Leistungen betreffen, bauaufsichtlich eingeführte Richtlinien, behördliche Vorschriften, Verbandsrichtlinien und Verarbeitungsrichtlinien der Bauteil-, bzw. Werkstoffhersteller in der jeweils gültigen Fassung. Verwiesen wird insbesondere auf:

VOB Teil C Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV)

DIN 18299 Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art
DIN 18340 Trockenbauarbeiten
DIN 18350 Putz- und Stuckarbeiten
DIN 18355 Tischlerarbeiten
DIN 18451 Gerüstarbeiten
DIN 18201 Toleranzen im Bauwesen, Begriffe, Grundsätze, Anwendungen und Prüfung
DIN 18202 Toleranzen im Hochbau, Bauwerke
DIN 18459 Abbruch- und Rückbauarbeiten
DIN 18421 Dämm- und Brandschutzarbeiten an technischen Anlagen
DIN 4102 Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen
DIN EN 13501-1 Klassifizierung von Bauprodukten und Bauarten zu ihrem Brandverhalten
DIN 4109 Schallschutz im Hochbau
DIN 18041 Hörsamkeit in Räumen
DIN EN 20140 Messung der Schalldämmung in Gebäuden und von Bauteilen
DIN 18181 Verarbeitung von Gipsplatten
DIN 18182 Schrauben, Teile 2-4 Klammern, Nägel
DIN 18183 Montagewände aus Gipsplatten
DIN EN 13964 Unterdecken - Anforderungen und Prüfverfahren
DIN EN ISO 11654 Akustik - Schallabsorber für die Anwendung in Gebäuden
VDI 3755 Technische Regel, Schalldämmung und Schallabsorption abgehängter Unterdecken
DIN 18177 Werksmäßig im Nassverfahren hergestellte Mineralplatten
DIN EN 520 In Verbindung mit
DIN 18180 Gipsplatten
DIN EN 13162 Wärmedämmstoffe für Gebäude
DIN EN 13163 Schaumkunststoffe als Dämmstoffe im Bauwesen
DIN EN 13950 Gips-Verbundplatten zur Wärme- und Schalldämmung

Zusätzliche Verordnungen, Richtlinien, Empfehlungen:

- Landesbauordnung von Rheinland-Pfalz
- Muster-Schulbauanleitung
- Richtlinien des Gemeindeunfallversicherungsverbandes
- Die Einbau- und Verarbeitungsanweisungen der Fabrikatshersteller sind einzuhalten.

Der Bieter ist verpflichtet, die im Leistungsverzeichnis beschriebenen Positionen auf fachliche Ausführbarkeit und Eignung für den vorgesehenen Verwendungszweck zu überprüfen. Dies gilt auch besonders im Hinblick auf die vorgesehene Verbindung mit dem Bauwerk und die zu erwartenden Beanspruchungen. Sinnvoll oder notwendig erscheinende Ergänzungen oder Änderungen sind mit einer entsprechenden Begründung dem Angebot beizufügen. Nachforderungen aus Unkenntnis der Sachlage werden grundsätzlich nicht anerkannt. Sind Abweichungen von den vorgeschlagenen Konstruktionen notwendig, so muss der Auftragnehmer

nach Auftragserteilung für diese Positionen Ausführungszeichnungen anfertigen und der Bauleitung zur Prüfung und Genehmigung vorlegen. Sämtliche Maße sind eigenverantwortlich durch den Auftragnehmer am Bau zu überprüfen, Abweichung von Maßen außerhalb der DIN 18 202 "Toleranzen im Hochbau - Bauwerke" sind vor Ausführung der Bauleitung mitzuteilen. Alle zum Einbau kommenden Teile müssen dem neuesten Stand der Technik entsprechen. Alle verwendeten Stoffe und Bauteile müssen neu und von einwandfreier Qualität sein.

11. Befestigungsmittel

Alle Verbindungsstellen zwischen Stahl und Aluminium sind durch Unterlegung von Kunststoff- oder EPDM-Streifen vollflächig voneinander zu trennen. Zur Verbindung zwischen Stahl und Aluminium sind grundsätzlich Edelstahlschrauben zu verwenden. Der Bieter hat die Befestigung und Herstellung der Anschlüsse an die Vorhangfassade so auszuführen, dass Temperaturdehnungen geräuschlos aufgenommen werden. Der Auftragnehmer hat die Größe, Lage und Einteilung der Befestigungsmittel eigenverantwortlich zu ermitteln. Die Anschlüsse zum Baukörper müssen den bauphysikalischen Anforderungen gerecht werden, d.h. Anforderungen aus Wärmeschutz, Feuchtigkeitsschutz, Schallschutz und Fugenbewegungen sind zu beachten. Der Anschluss an den Baukörper ist nach dem Stand der Technik vorzunehmen.

Ordnungszahl	Menge	Einheit	Einheitspreis in [EUR]	Gesamtbetrag in [EUR]
--------------	-------	---------	---------------------------	--------------------------

*** **Hinweistext**

Fremdfirmenordnung der BBS

1. Geltungsbereich

Beim Betreten des Schulgeländes sowie bei der Durchführung Ihrer Leistung sind Sie unter Umständen besonderen, Ihnen nicht bekannten Gefährdungen ausgesetzt. Zu Ihrer und unserer Sicherheit gilt diese Fremdfirmenordnung für alle Personen, die nicht Beschäftigte unseres Hauses sind. Diese Ordnung ist während des Aufenthaltes auf dem gesamten Gelände der BBS Rodalben einzuhalten. Zuwiderhandlungen können zu einem Verweis des Schulgeländes führen.

2. Verantwortungsbereiche

2.1 Verantwortung des Auftragnehmers

Der Auftragnehmer übernimmt die volle Verantwortung dafür, dass bei der Ausführung seiner Leistungen alle gesetzlichen, behördlichen und berufsgenossenschaftlichen Vorschriften eingehalten werden.

2.2 Einweisung auf die betriebsspezifischen Gegebenheiten

Die Einweisung erfolgt an die verantwortliche Ansprechperson (z. B. Vorarbeiter/in bzw. Führungskraft) Ihres Unternehmens und wird schriftlich dokumentiert. Ihre verantwortliche Ansprechperson ist wiederum für die gründliche Unterweisung Ihrer Beschäftigten verantwortlich und muss während der Durchführung des Auftrages vor Ort erreichbar sein. Es darf keine Tätigkeit in der BBS Rodalben ausgeführt werden, ohne die entsprechende zuvor durchgeführte Unterweisung (Unterrichtungen und Unterweisungen sind grundsätzlich gemäß BetrSichV § 9 und § 12 des ArbSchG durch den Arbeitgeber oder der delegierten Führungskraft und nicht durch Ihre Ansprechperson des AGs durchzuführen).

2.3 Gefährdungsbeurteilung

Gefahren und Risiken sind vor der Ausführung der Arbeiten zu beurteilen. Erforderliche Schutzmaßnahmen sind einzuleiten und auf deren Wirksamkeit zu überprüfen. Die Gefährdungsbeurteilung muss dokumentiert werden.

2.4 Anmeldung

1. Melden Sie sich immer vor Arbeitsbeginn beim Hausmeister an und tragen Sie sich bitte in das vorliegende Firmenbuch ein (Ihre Eintragungen werden gemäß Bundesdatenschutzgesetz vertraulich behandelt. Der AG ist verpflichtet, zwecks Feststellung von Stundennachweisen und zur Rechnungsprüfung, Ihre Eintragungen gemäß HGB zwei Jahre lang aufzubewahren).

2. Mit Ihrem Eintrag in das Firmenbuch, bestätigen Sie die Einhaltung der Fremdfirmenordnung des AGs und der Ihnen auferlegten Anweisungen bezüglich Ihrer zu errichtenden Leistung. Insbesondere die Einhaltung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes bei der Durchführung Ihrer

Ordnungszahl	Menge	Einheit	Einheitspreis in [EUR]	Gesamtbetrag in [EUR]
--------------	-------	---------	---------------------------	--------------------------

Tätigkeiten.

2.5 Arbeitsumgebung

Machen Sie sich vor Arbeitsbeginn mit Ihrer Arbeitsumgebung vertraut und klären Sie für den Notfall, folgende Fragen:

- Wo sind Fluchttüren und Fluchtwege?
- Wo ist der Sammelplatz?
- Wo sind Erste-Hilfe-Einrichtungen (z. B. Verbandskasten, Defibrillator oder Ersthelfende)?
- Wo sind Brandlöscheinrichtungen (z. B. Feuerlöscher oder Hydranten)?
- Wo kann ich einen Alarm absetzen (Einschlagmelder für Brandalarm oder Telefon)?

2.6 Entsorgung

Der Auftragnehmer ist für die Entsorgung seiner benutzten Arbeitsstoffe und deren Verpackungen selbst verantwortlich und hat diese unverzüglich zu entsorgen. Die Nutzung der Entsorgungscontainer der BBS Rodalben ist ohne Zustimmung Ihrer auftragsverantwortlichen Person nicht zulässig.

2.7 Lagerung

Materialien dürfen nur an Orten gelagert werden, die zuvor mit Ihrer auftragsverantwortlichen Person vereinbart wurden. Flure, Treppenhäuser, Verbindungswege, Flucht- und Rettungswege dürfen nicht für die Lagerung von Materialien benutzt werden (auch nicht für kurze Zeiten). Das Verkeilen oder Feststellen von Türen ist nicht gestattet.

2.8 Brandschutz

- Unterstützen Sie unsere Bemühungen um den Brandschutz durch umsichtiges Verhalten und Vorsicht bei möglicherweise Brand verursachenden Tätigkeiten.
- Informieren Sie sich bitte vor Aufnahme der Tätigkeit über den Standort von Feuerlöschern, Fluchtwegen und Sammelplätzen im Alarmfall (liegen beim Hausmeister aus).
- Beachten Sie die Sicherheitssymbole sowie Flucht- und Rettungspläne.
Standort Feuerlöscher
Fluchtweghinweis Sammelplatz
- Rauch- und Brandschutztüren sind stets geschlossen zu halten.
- Schweiß-, Schneid- und Schleifarbeiten bedürfen einer schriftlichen Genehmigung (Erlaubnisschein für feuergefährliche Arbeiten über Ihre auftragsverantwortliche Person einholen).
- Druckgasflaschen (Acetylen, Sauerstoff) sind nach Verwendung zu schließen und die Leitungen drucklos zu machen.
- Die Lagerung leichtentzündlicher, entzündlicher und brandfördernder Stoffe über mehr als einen Arbeitstag bedürfen einer Erlaubnis der Leitung Betriebstechnik.
- Schalten Sie bitte alle elektrischen Betriebsmittel nach Arbeitsende ab und

Ordnungszahl	Menge	Einheit	Einheitspreis in [EUR]	Gesamtbetrag in [EUR]
--------------	-------	---------	---------------------------	--------------------------

ziehen Sie den Netzstecker.
- Rauchverbote auf dem gesamten Schulgelände und der Umgang mit offenem Feuer sind strikt einzuhalten.

2.9 Schäden und Schadensmeldung

Die von Ihnen verursachten Schäden sind unverzüglich Ihrer auftragsverantwortlichen Person oder dem diensthabenden Hausmeister anzuzeigen.

3. Verhalten bei Unfällen, Bränden und Alarm

3.1 Verhalten bei Unfällen und im Brandfall

Das Verhalten bei Unfällen und im Brandfall ist auf den jeweiligen ausgehangenen Flucht- und Rettungsplänen zu entnehmen

3.2 Verhalten bei Alarm

Stellen Sie bei Alarm (Schallzeichen oder Ansage) sofort alle Arbeiten ein und setzen Sie gegebenenfalls noch laufende Betriebsmittel still.

Sammelstelle (s. Lageplan) unverzüglich aufsuchen (hilfebedürftige Personen hierbei gegebenenfalls unterstützen)!

Vollzähligkeit der Personen feststellen und der auftragsverantwortlichen Person melden!

" Anweisungen der Einsatzkräfte befolgen!

4. Notruf / Rufnummern

- Feuerwehr / Rettungsleitstelle 112

- Pforte 06331 / 25 85 25

5. Arbeitsschutzmaßnahmen

5.1 Allgemein

Den Anweisungen Ihres Koordinators bzw. der auftragsverantwortlichen Person des AGs ist grundsätzlich Folge zu leisten. Beachten Sie Ihre erstellte Gefährdungsbeurteilung: Informieren Sie sich vor Tätigkeitsbeginn über Brand- und Explosionsgefahren, Kontakt zu Gefahrstoffen, mechanische, elektrische und andere Gefährdungen.

5.2 Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

Bei Arbeiten in unserem Hause ist die dafür notwendige und einwandfreie PSA zu benutzen (z. B.: Arbeitssicherheitsschuhe, Schutzkleidung, Handschuhe, Helm, Gehörschutz oder Schutzmasken usw.). Die Schutzausrüstung darf keine Defekte aufweisen, muss einsatzbereit und sauber sein.

Hinweisschilder und Symbole an Maschinen und Geräten sind zu beachten. Arbeiten mit Absturzgefahr nur durchführen, wenn entsprechende Absturzsicherungen oder Schutzvorrichtungen vorhanden sind.

5.3 Arbeitsmittel

Verwenden Sie nur Arbeitsmittel, die für die vorgesehene Aufgabe geeignet

Ordnungszahl	Menge	Einheit	Einheitspreis in [EUR]	Gesamtbetrag in [EUR]
---------------------	--------------	----------------	-----------------------------------	----------------------------------

sind. Es dürfen nur geprüfte Arbeitsmittel eingesetzt werden. Die Prüfungsintervalle sind an der auf dem Arbeitsmittel angebrachten Plakette zu erkennen.

5.4 Arbeiten an vorhandenen Anlagen

Öffnen Sie niemals Anlagen oder Anlagenteile, ohne eine entsprechende Freigabe und Absicherung.

Vergewissern Sie sich, dass die Anlagen Druck los und entleert sind. Sichern Sie die Anlage gegen das Zuführen der Medien. Arbeiten an elektrischen Anlagen sind nur nach Absprache mit den jeweiligen Verantwortlichen und entsprechender Absicherung durchzuführen. Auf die entsprechende Freischaltung ist zu achten. Vergewissern Sie sich, dass die Anlagen spannungsfrei und gegen wieder Einschalten gesichert sind.

6. Einsatz von Gefahrstoffen

Gefahrstoffe dürfen nur unter Einhaltung der Gefahrstoffverordnung eingesetzt werden. Das Substitutionsgebot ist anzuwenden. Der Einsatz von Gefahrstoffen ist nur zulässig, wenn alle nötigen Schutzvorkehrungen für einen Störfall getroffen worden sind. Gefahrstoffe und deren Mengen sind vor Ausführung der Arbeiten Ihrer auftragsverantwortlichen Person und/oder dem/der Koordinator/in anzuzeigen. Es dürfen nur von der auftragsverantwortlichen Person zuvor genehmigte Gefahrstoffe eingesetzt werden.

Gefahrstoff-Betriebsanweisungen sind unter Einhaltung aller Schutzmaßnahmen zu beachten und die Sicherheitsdatenblätter sind bereitzuhalten.

Erforderliche PSA benutzen. Nur geeignete und gekennzeichnete Behälter benutzen. Nur Gefahrstoffmengen im Arbeitsbereich bereitstellen, die für den Fortgang der Arbeit erforderlich sind.

Ordnungszahl	Menge	Einheit	Einheitspreis in [EUR]	Gesamtbetrag in [EUR]
---------------------	--------------	----------------	-----------------------------------	----------------------------------

1. **Decken Treppenhäuser**

Ordnungszahl	Menge	Einheit	Einheitspreis in [EUR]	Gesamtbetrag in [EUR]
1.01.	485,500	m2		
Unterdecke Niveausgleich F30 vuvo				
Unterdecke nach DIN 18168-1 Feuerwiderstandsklasse F30 allein von unten und von oben Metall-UK CD 60/27 als Grund- und Tragprofil, Niveaugleich ausgeführt Niveaugleich, 650/1250/500 Beplankung aus 2x 12,5mm GKFI Platten Oberflächenqualität Q3				
Unterdecke DIN 18168-1, Einbauhöhe: 3 m, Abhängehöhe: von 25 bis 55 cm.				
Feuerwiderstandsklasse DIN 4102-2: F30, für die Unterdecke allein bei Brandbeanspruchung vom Deckenzwischenraum und von unten zum Schutz des darunter liegenden Raumes, der Rohdecke und des Deckenzwischenraumes.				
Befestigungsuntergrund: Stahlbeton, Rippendecke, mit eingebauter, verllorener Verschalung Die Schalung kann nicht ausgebaut werden. Verbindungsmittel sind so zu dimensionieren, dass die Verankerung nicht in der Schalung sondern im Beton erfolgt.				
Unterkonstruktion: Ausführung der Unterkonstruktion aus verzinkten Stahlblechprofilen DIN 18182-1, als Grund- und Tragprofile CD 60/27, Niveaugleich, Befestigung mit Direktabhängern/ Draht mit Öse+ Schnellabhängern/ Kombihänger / Nonius mit Nonius-Hänger-Unterteil/ Kombihänger, und bauaufsichtlich zugelassenen Befestigungsmitteln.				
Decklage/Bekleidung aus imprägnierten Hartgipsplatten GKFI DIN 18180 bzw. Typ DFH2IR EN 520: zweilagig, Plattendicke 2x 12,5 mm, Verarbeitung gemäß DIN 18181.				
Verspachtelung der Gipsplatten gemäß Merkblatt Nr. 2 des Bundesverbandes der Gipsindustrie e.V. Qualitätsstufe Q3 Sonderverspachtelung. Verarbeitung gemäß DIN 18181. Die Decke wird mit mattem Anstrich entbehandet (Endbeschichtung nicht Teil dieser Ausschreibung).				
Komplett liefern und einbauen Ausführung des Deckensystems gemäß Herstellerangaben				

Ordnungszahl	Menge	Einheit	Einheitspreis in [EUR]	Gesamtbetrag in [EUR]
(01)				Angebotenes Fabrikat: '.....'
1.02.	253,000	m		Wandanschluss mit Brandschutz-Hinterlegung (Massivbau) Wandanschluss als Zulage, zu vorbeschriebener Unterdecke, in Brandschutzausführung. Ausführung mit UD-Profil mit Brandschutz hinterlegung. Anschluss an Betonstützen und Mauerwerk.
1.03.	115,000	m		Wandanschluss mit Brandschutz-Hinterlegung (Trockenbau) Wandanschluss als Zulage, zu vorbeschriebener Unterdecke, in Brandschutzausführung. Ausführung mit UD-Profil mit Brandschutz hinterlegung. Anschluss an F90 Trockenbauwand)
1.04.	52,500	m		Bewegungsfuge F 30 F30 vuvo Bewegungsfuge als Zulage, zu vorbeschriebener Unterdecke. Ausführung F 30 allein von unten und oben, mit Brandschutz hinterlegung gemäß Vorgaben Systemhersteller.
1.05.	41,500	m		Gipsplatten-Bekleidung Fassade Einlagige Bekleidung horizontaler Fassadenelemente aus Aluminium mit Spezial-Gipsplatten (A1) mit Kantenschutz, einschl. Verspachtelung. Dabei wird die Unterseite (5cm) und die Front (17 cm) des Sturzes verkleidet. Inkl. anarbeiten an Fassadenpfosten/ Fensterflügel. Bauteil: Aluminium Sturz (Teil der vorgehängten Fassade) Profil B/H: 50/170 mm Bekleidung: Gipsplatte A1, Gm-F, zweiseitig Plattendicke: 1x 20mm Oberfläche: Q2 Feuerwiderstand F30

Ordnungszahl	Menge	Einheit	Einheitspreis in [EUR]	Gesamtbetrag in [EUR]
--------------	-------	---------	---------------------------	--------------------------

1.06.

20,000 Stüc

Deckenrevisionsklappe, F30 Decke, 400x400

Revisionsklappe für vorbeschriebene Unterdecke mit Brandschutzanforderung, Klappe ohne sichtbaren Verschluss, Einbau- und Klapprahmen aus Aluminium, Öffnen der Klappe durch leichtes Andrücken, Ausführung mit Fangarmsicherung, inkl. Herstellen der Aussparung und flächenbündiger Beplankung und Verspachtelung der Revisionsklappe.

Bekleidung: Hartgipsplatte (GKFI) 12,5 mm

Beplankung: zweilagig

Plattendicke: 12,5 mm

Abmessung (lichter Durchgang): 400 x 400 mm,

Brandschutz: Feuerwiderstandsklasse DIN 4102-2 F30, (vo/u)

1.07.

131,000 m2

Raumgerüst Arbeitsgerüst LK3 Treppenraum

Arbeitsgerüst EN 12811-1 als flächenorientiertes Standgerüst (Raumgerüst Lastklasse 2) liefern, erstellen, abbauen, beseitigen.

Eine Arbeitslage, durchlaufen mit Seitenschutz

Verwendungszweck: Trockenbauarbeiten (Decke aus-/einbauen) über Treppen

Einsatzort: Treppenraum

Einsatzort: Innerhalb Gebäude (2 Treppenhäuser)

Lastklasse: 3 (2,0kN/m²)

Höhenklasse: H1

Anzahl der Gerüstlagen: 1

Verankerung: freistehend

Standfläche: geneigt (Treppenraum)

Seitenschutz: einseitig

Ordnungszahl	Menge	Einheit	Einheitspreis in [EUR]	Gesamtbetrag in [EUR]
1.08.	180,000	m2		
Unterdecke ausbauen, Mineralwolleplatten				
Vorhandene Deckenplatten inkl. Unterkonstruktion und Dämmung aus den Fluren ausbauen und entsorgen.				
Deckensystem: Mineralwolleplatten mit sichtbarer Konstruktion Plattengröße 60-120cmx 60cm. Auf den Deckenplatten sind 10 cm Mineralwolle-dämmbahnen aufgelegt. Es handelt sich hierbei um alte Mineralwolle (Einbau vor 1996), die an der Unterseite mit Karton kaschiert ist. Im Sinne der TRGS sind alte Mineralwollen biopersistente künstliche Mineralfasern nach Anhang IV Nr. 22 der Gefahrstoffverordnung. Nach der TRGS 905 sind die aus alter Mineralwolle freigesetzten Faserstäube als krebserzeugend zu bewerten. Für die Arbeiten an der Mineralwolle sind die Schutzmaßnahmen nach der TRGS 521 einzuhalten. Die Entsorgung der Dämmung wird gesondert berechnet.				
Komplett ausbauen und entsorgen.				
1.09.	1,000	t		
Mineralwolle entsorgen				
Die zuvor ausgebaute Mineralwolle ist staubdicht in reißfeste Säcke zu verpacken und fachgerecht zu entsorgen. Der Entsorgungsnachweis hierfür ist vorzulegen.				
1.10.	485,000	m2		
Montagehölzer/Schalungshölzer ausbauen und entsorgen				
An den Rippendecken ist die Schalung noch eingebaut. Die Hölzer direkt an der Decke können verbleiben. Montage- und Aussteifungshölzer (Querhölzer) müssen zur Brandlastreduzierung ausgebaut und entsorgt werden.				
Komplett ausbauen und entsorgen.				
1.11.	485,000	m2		
Boden abdecken, Folie				
Böden während der Trockenbauarbeiten vollflächig abdecken und abkleben, mit reißfester Schutzfolie gegen Verschmutzung, inkl. Entfernen der Schutzmaßnahme nach Abschluss der Arbeiten.				

Ordnungszahl	Menge	Einheit	Einheitspreis in [EUR]	Gesamtbetrag in [EUR]
1.12.	5,000	Std		
<p>Stundensatz Facharbeiter</p> <p>Stundenlohnarbeiten für Vorarbeiter, Facharbeiter und Gleichgestellte. Leistung nach besonderer Anordnung der Bauüberwachung. Anmeldung und Nachweis gemäß VOB/B</p> <p>Der Stundenlohnverrechnungssatz enthält u. a. sämtliche Aufwendungen, wie z.B. die Lohn- und Gehaltskosten (incl. etwaiger Zulagen, Zuschläge, Vermögenswirksame Leistungen), die Lohn- und Gehaltsnebenkosten (z.B. Auslösungen), die Sozialkassenbeiträge, die Gemeinkostenanteile (einschl. Löhne für Auszubildende), sowie Wagnis und Gewinn, jedoch ohne Umsatzsteuer. Lohnstunden der Auszubildenden (unabhängig vom Ausbildungsjahr) werden nicht gesondert vergütet. Die Kosten für den Einsatz von Kleingeräte, Maschinen, Werkzeugen oder sonstigen Geräten sind in die Verrechnungssätze einzurechnen. Sie werden nicht gesondert vergütet.</p> <p>Stundenlohnzettel sind spätestens nach 3 Arbeitstagen nach Ausführung der Bauleitung zur Unterschrift vorzulegen; zu späterem Zeitpunkt vorgelegten Stundenlohnzettel werden von der Bauleitung zurückgewiesen.</p>				
1.13.	5,000	Std		
<p>Stundensatz Helfer</p> <p>Stundenlohnarbeiten für Werker, Helfer und Gleichgestellte. Leistung nach besonderer Anordnung der Bauüberwachung. Anmeldung und Nachweis gemäß VOB/B. Wie Pos. zuvor.</p>				
Summe 1.	Decken Treppenhäuser			
	LV Summe netto:			
	USt:		19,00 %	0,00
	LV Summe brutto:			

Zusammenstellung

Ordnungszahl (LV-Bereich)	Bezeichnung	Summe in [EUR]
1.	Decken Treppenhäuser	
	LV Summe netto:	
	USt:	19,00%
	LV Summe brutto:	<hr/> <hr/>

Vergabenummer	11_21_BBS
---------------	-----------

Baumaßnahme

Brandschutztechnischer Umbau der BBS in Rodalben

Leistung

Brandschutzdecken (Trockenbauarbeiten)**BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN****1 Ausführungsfristen (§ 5 VOB/B)****1.1 Fristen für Beginn und Vollendung der Leistung (=Ausführungsfristen):**

Mit der Ausführung ist zu beginnen

- am 21.02.2022
- spätestens _____ Werktagen nach Zugang des Auftragschreibens.
- in der _____ KW _____, spätestens am letzten Werktag dieser KW.
- innerhalb von 12 Werktagen nach Zugang der Aufforderung durch den Auftraggeber (§ 5 Absatz 2 Satz 2 VOB/B). Die Aufforderung wird Ihnen voraussichtlich bis zum _____ zugehen; Ihr Auskunftsrecht gemäß § 5 Absatz 2 Satz 1 VOB/B bleibt hiervon unberührt.
- nach der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Frist für den Ausführungsbeginn.

Die Leistung ist zu vollenden (abnahmereif fertig zu stellen)

- am 22.04.2022
- innerhalb von _____ Werktagen nach vorstehend angekreuzter Frist für den Ausführungsbeginn.
- in der _____ KW _____, spätestens am letzten Werktag dieser KW.
- in der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Fertigstellungsfrist.

1.2 Verbindliche Fristen (=Vertragsfristen) gemäß § 5 Absatz 1 VOB/B sind:

- vorstehende Frist für den Ausführungsbeginn
- vorstehende Frist für die Vollendung (abnahmereife Fertigstellung) der Leistung
- folgende als Vertragsfrist vereinbarte Einzelfristen
- aus dem beigefügten Bauzeitenplan:
- Winterferien 2022 (21.02.-25.02.2022)
- Osterferien 2022 (11.04.-22.04.2022)
-

2 Vertragsstrafen (§ 11 VOB/B)**2.1 Der Auftragnehmer hat bei Überschreitung der unter 1. als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen oder der Frist für die Vollendung als Vertragsstrafe für jeden Werktag des Verzugs zu zahlen:**

- _____ € (ohne Umsatzsteuer)
- _____ Prozent der im Auftragschreiben genannten Auftragssumme ohne Umsatzsteuer; Beträge für angebotene Instandhaltungsleistungen bleiben unberücksichtigt. Die Bezugsgröße zur Berechnung der Vertragsstrafe bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist der Teil dieser Auftragssumme, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

2.2 Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt _____ Prozent der im Auftragschreiben genannten Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt. Bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist die Vertragsstrafe auf den in Satz 1 genannten Prozentsatz des Teils der Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

- 2.3 Verwirkte Vertragsstrafen für den Verzug wegen Nichteinhaltung als Vertragsfrist vereinbarter Einzelfristen werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollendung der Leistung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

3 Zahlung (§ 16 VOB/B)

Aufgrund der besonderen Natur oder Merkmale der Vereinbarung wird die Frist für die Schlusszahlung gem. § 16 Absatz 3 Nummer 1 VOB/B und den Eintritt des Verzuges gem. § 16 Absatz 5 Nummer 3 VOB/B verlängert auf _____ Tage.

4 Sicherheitsleistung für die Vertragserfüllung (§ 17 VOB/B)

- Auf Sicherheit für die Vertragserfüllung wird verzichtet.
 Soweit die Auftragssumme mindestens 250.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, ist Sicherheit für die Vertragserfüllung in Höhe von fünf Prozent der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten.

5 Sicherheitsleistung für Mängelansprüche

- Auf Sicherheit für die Mängelansprüche wird verzichtet.
 Die Sicherheit für Mängelansprüche beträgt drei Prozent der Summe der Abschlagszahlungen zum Zeitpunkt der Abnahme (vorläufige Abrechnungssumme).

6 Bürgschaften (§ 17 VOB/B)

Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür das jeweils einschlägige Formblatt des Auftraggebers zu verwenden, und zwar für

- | | |
|---|---|
| - die Vertragserfüllung das Formblatt | „Vertragserfüllungsbürgschaft“ |
| - die Mängelansprüche das Formblatt | „Mängelansprüchebürgschaft“ |
| - vereinbarte Vorauszahlungen und Abschlagszahlungen gem. § 16 Absatz 1 Nummer 1 Satz 3 VOB/B das Formblatt | „Abschlagszahlungs-/Vorauszahlungsbürgschaft“ |

7 Technische Spezifikationen

Soweit im Leistungsverzeichnis auf Technische Spezifikationen (z.B. nationale Normen, mit denen europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Bewertungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen) Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: "oder gleichwertig", immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

8 Werbung

Werbung auf der Baustelle ist nur nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

9 frei

10 Weitere Besondere Vertragsbedingungen

	Vergabenummer	
Baumaßnahme		
Leistung		

**Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots
Ergänzung der Besonderen Vertragsbedingungen**

Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Bau- und Abbruchabfällen sowie Baustellenabfällen

1 Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

- 1.1 Wird für die Verwertung bzw. Beseitigung der Bau- und Abbruchabfälle eine andere als die in der Leistungsbeschreibung genannte Lösung der Verwertung bzw. Beseitigung angeboten, hat der Bieter mit seinem Angebot mindestens nachzuweisen, dass
- die vorgesehene Anlage die Berechtigung zur Verwertung und Beseitigung sowie zur Aufnahme des Abfalls besitzt und der Betreiber bestätigt hat, dass er die Bau- und Abbruchabfälle annehmen wird,
 - bei Andienungspflicht (in der Regel gefährliche Abfälle zur Beseitigung) die Bestätigung der Abfallwirtschaftsbehörde vorliegt,
 - die Kosten der Abfallverwertung in die Einheitspreise eingerechnet sind,
 - die Kosten der Abfallbeseitigung benannt sind und vom Auftraggeber unmittelbar getragen werden können.
- 1.2 Soweit in den Vergabeunterlagen gefordert, hat der Bieter zu dem von der Vergabestelle benannten Zeitpunkt die Verwertungs- bzw. Beseitigungsträger sowie für die jeweiligen Belastungsarten und Belastungsgrade die Verwertungs- und Beseitigungsanlage zu benennen und nachzuweisen, dass
- die Verwertungs- bzw. Beseitigungsträger zur Aufnahme des Bau- und Abbruchabfalls berechtigt sind und erklären, die Bau- und Abbruchabfälle abzunehmen,
 - die Verwertungs- bzw. Beseitigungsträger sich damit einverstanden erklären, dass die Abfallwirtschaftsbehörde dem Auftraggeber Auskunft über ihre Eignung zur Durchführung einer ordnungsgemäßen Abfallentsorgung erteilt,
 - die Anzeige nach § 53 KrWG erfolgt ist bzw.
 - die erforderliche Erlaubnis (§ 54 KrWG) vorliegt.

2 Ergänzung der Besonderen Vertragsbedingungen

- 2.1 Der Auftragnehmer wird sich bemühen, bei der Erbringung seiner Leistung Abfälle zu vermeiden (Bemühensklausel).
- 2.2 Der Auftragnehmer wird mit Aufnahme seiner Tätigkeit Abfallerzeuger und zugleich Besitzer der in der Leistungsbeschreibung näher aufgeführten Bau- und Abbruchabfälle. Er übernimmt die Pflichten des Auftraggebers zur Verwertung und Beseitigung der Bau- und Abbruchabfälle unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen, insbesondere abfallrechtlichen Bestimmungen sowie der anerkannten Regeln der Technik. Er führt die von ihm zu erbringenden Nachweise entsprechend dem Kreislaufwirtschaftsgesetz in Verbindung mit der Nachweisverordnung (NachwV).
- 2.3 Der Auftragnehmer trifft alle erforderlichen Vorkehrungen, um Bau- und Abbruchabfälle nach den geltenden Vorschriften getrennt zu erfassen und zu halten sowie einer sachgerechten Entsorgung zuzuführen.
- 2.4 Die nach den abfallrechtlichen Bestimmungen zum Nachweis einer ordnungsgemäßen Entsorgung erforderlichen Erklärungen, Bestätigungen, Belege usw. sind dem Auftraggeber vorzulegen.